



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier AfD**  
vom 19.11.2025

### Schüler mit Migrationshintergrund an mittelfränkischen Schulen

Es wird bezüglich aller Fragen um eine eigene und erschöpfende Antwort der Staatsregierung gebeten. Es wird darum gebeten, von Verweisen abzusehen. Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine Prognose bzw. Einschätzung der Staatsregierung gebeten. Alle Fragen beziehen sich auf den Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Schulen haben keinen Schüler ohne Migrationshintergrund? .....  | 3 |
| 1.2 | Wie viele Schulen haben mehr Schüler mit als ohne Migrationshintergrund? .....  | 3 |
| 1.3 | Wie viele Schulen haben keinen Schüler mit Migrationshintergrund? .....   | 3 |
| 2.1 | Wie viele Schulklassen haben keinen Schüler ohne Migrationshintergrund? .....   | 3 |
| 2.2 | Wie viele Schulklassen haben mehr Schüler mit als ohne Migrationshintergrund? .....   | 3 |
| 2.3 | Wie viele Schulklassen haben keinen Schüler mit Migrationshintergrund? .....  | 3 |
| 3.1 | Welche 50 Schulen sind diejenigen mit dem größten Anteil mit Schülern mit Migrationshintergrund? .....  | 4 |
| 3.3 | Welche 50 Schulen haben die höchste absolute Zahl an Schülern mit Migrationshintergrund? .....  | 4 |
| 3.2 | An welchen 50 Schulen ist die Anzahl von Vorfällen mit Gewaltanwendung am höchsten? .....   | 4 |
| 4.1 | Welchen Migrationshintergrund haben die meisten Schüler mit Migrationshintergrund (bitte abnehmend die zehn zahlenmäßig am stärksten vertretenen Gruppen darstellen)? ..... | 5 |
| 4.2 | Aus welchen zehn Herkunftsländern stammen die meisten Schüler mit Migrationshintergrund (absteigend nach Schülerzahl)? .....  | 5 |

4.3	Welche zehn Familiensprachen neben Deutsch sind an mittelfränkischen Schulen am häufigsten vertreten (absteigend)? .....	5
5.1	Wie viele Schulen haben keinen Schüler mit Deutsch als Muttersprache? .....	5
5.2	Wie viele Schulklassen haben keinen Schüler mit Deutsch als Muttersprache? .....	5
5.3	Wie viele Schülerinnen und Schüler an mittelfränkischen Schulen haben Deutsch nicht als Muttersprache? .....	5
6.1	Wie viele Schulen bieten gezielten DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweit-sprache) an? .....	6
6.2	Wie viele hauptamtliche DaZ-Lehrkräfte sind an mittelfränkischen Schulen eingestellt? .....	6
6.3	Wie viele Integrations- oder Sozialpädagogen sind an mittelfränkischen Schulen tätig? .....	6
7.1	Wie hoch ist die Abschlussquote von Schülern mit Migrationshintergrund an mittelfränkischen Schulen? .....	7
7.2	Wie hoch ist die Abschlussquote von Schülern ohne Migrationshintergrund an mittelfränkischen Schulen? .....	7
7.3	Wie groß ist die Differenz der Abschlussquoten zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund? .....	7
8.1	Wie viele zusätzliche finanzielle Mittel wurden in den letzten fünf Jahren für Schulen mit hohem Migrationsanteil bereitgestellt? .....	7
8.2	Wie viele Schulen erhalten zusätzliche personelle Ressourcen (z. B. Lernbegleiter, Sprachförderkräfte) wegen eines hohen Migrationsanteils? .....	8
8.3	Wie gedenkt die Staatsregierung hinsichtlich dieser Entwicklung zukünftig zu verfahren? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem  
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
vom 19.12.2025

**1.1 Wie viele Schulen haben keinen Schüler ohne Migrationshintergrund?**

**1.2 Wie viele Schulen haben mehr Schüler mit als ohne Migrationshintergrund?**

**1.3 Wie viele Schulen haben keinen Schüler mit Migrationshintergrund?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schulstatistisch liegt bei einer Schülerin oder einem Schüler ein Migrationshintergrund genau dann vor, wenn eines der drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Geburtsland“ oder „Muttersprache“ in nichtdeutscher Ausprägung vorliegt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit dem statistischen Merkmal „Migrationshintergrund“ keine homogene Gruppe ist. Vielmehr weisen diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine sehr breite Spannweite an Biografien und Herkunftsländern auf. Sie beinhaltet nicht nur selbst (neu oder vor Längrem) Zugewanderte mit und ohne Fluchthintergrund, sondern z. B. auch in Deutschland geborene Kinder und Jugendliche, die nur eines der drei o. g. Merkmale (z. B. nichtdeutsche Staatsangehörigkeit) aufweisen.

Von den insgesamt 561 allgemein bildenden Schulen in Mittelfranken (hier und im Folgenden: einschließlich Wirtschaftsschulen) gab es im Schuljahr 2024/2025 keine Schule, die ausschließlich oder keine Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hat. Bei 140 der allgemein bildenden Schulen lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei über 50 Prozent.

**2.1 Wie viele Schulklassen haben keinen Schüler ohne Migrationshintergrund?**

**2.2 Wie viele Schulklassen haben mehr Schüler mit als ohne Migrationshintergrund?**

**2.3 Wie viele Schulklassen haben keinen Schüler mit Migrationshintergrund?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den insgesamt 8 364 Klassen an allgemein bildenden Schulen in Mittelfranken gab es im Schuljahr 2024/2025 unter anderem an privaten griechischen Schulen 71 Regelklassen, die ausschließlich von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besucht wurden. Hinzu kamen 13 weitere Klassen, wie etwa Mittlere-Reife-Klassen des Mittlere-Reife-Zugs („M-Zug“) der Mittelschule, und 104 Deutschklassen.

Deutschklassen an Grundschulen, schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie Deutschklassen der Jahrgangsstufe 7 bis 9 an Mittelschulen richten sich gezielt an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Herkunfts ländern, die aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache dem Unterricht in Regelklassen (noch) nicht folgen können. Neben der Integration in Bayern sowie der Vorbereitung auf einen möglichst raschen leistungs- und begabungsgerechten Wechsel in eine Regelklasse an der jeweils passenden Schularbeit zielen diese Klassen auf einen zügigen und umfassenden Erwerb der deutschen Sprache ab. Konzeptionell bedingt weisen diese Klassen also eine Häufung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutschkenntnissen auf.

In 2493 Klassen lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei über 50 Prozent. Insgesamt gab es 399 Klassen, die von keiner Schülerin bzw. keinem Schüler mit Migrationshintergrund besucht wurden.

**3.1 Welche 50 Schulen sind diejenigen mit dem größten Anteil mit Schülern mit Migrationshintergrund?**

**3.3 Welche 50 Schulen haben die höchste absolute Zahl an Schülern mit Migrationshintergrund?**

Die Fragen 3.1 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Auswertung der Daten kommt dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht nach Art. 111 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Verantwortung zu, Einzelschulen vor einer Beeinträchtigung ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Veröffentlichungen sensibler statistischer Daten, wie etwa Informationen zum Migrationshintergrund, zu schützen. Daher wird auf die Nennung der gewünschten Schulen verzichtet. Für ausführliche Erläuterungen sei auf die Antwort zu Frage 3 des StMUK auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 03.08.2022 betreffend „Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Unterfranken“ (Drs. 18/24019) verwiesen.

**3.2 An welchen 50 Schulen ist die Anzahl von Vorfällen mit Gewaltanwendung am höchsten?**

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich.

Die Frage kann mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden, da in der PKS weder Schularten wie z.B. Gymnasium, Realschule, Mittelschule oder Grundschule noch Schulen mit ihrem „Schulnamen“ erfasst werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen insbesondere beim Polizeipräsidium Mittelfranken sowie dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Drs. 19/6895 vom 08.07.2025 des Abgeordneten Johannes Meier (AfD) betreffend „Gewalt an Schulen“ vom 04.05.2025 verwiesen. Frage 1.3 ist nahezu inhaltsgleich mit der hier vorliegenden Frage 3.2 und die Antwort der Staatsregierung damit entsprechend analog den obigen Ausführungen.

**4.1 Welchen Migrationshintergrund haben die meisten Schüler mit Migrationshintergrund (bitte abnehmend die zehn zahlenmäßig am stärksten vertretenen Gruppen darstellen)?**

Das Merkmal Migrationshintergrund bei einer Schülerin oder einem Schüler umfasst lediglich zwei Ausprägungen: mit bzw. ohne Migrationshintergrund. Eine Differenzierung in „Gruppen“ erfolgt nicht.

**4.2 Aus welchen zehn Herkunftsländern stammen die meisten Schüler mit Migrationshintergrund (absteigend nach Schülerzahl)?**

**4.3 Welche zehn Familiensprachen neben Deutsch sind an mittelfränkischen Schulen am häufigsten vertreten (absteigend)?**

Das Merkmal „Herkunftsland“ wird im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ statistisch nicht erfasst. Das Merkmal „Muttersprache“ liegt nur in den beiden Ausprägungen „deutsch“ und „nichtdeutsch“ vor.

**5.1 Wie viele Schulen haben keinen Schüler mit Deutsch als Muttersprache?**

**5.2 Wie viele Schulklassen haben keinen Schüler mit Deutsch als Muttersprache?**

**5.3 Wie viele Schülerinnen und Schüler an mittelfränkischen Schulen haben Deutsch nicht als Muttersprache?**

Im Schuljahr 2024/2025 gab es in Mittelfranken keine Schule, die von keiner Schülerin bzw. keinem Schüler mit Deutsch als Muttersprache besucht wurde. Von den insgesamt 8 364 Klassen an allgemein bildenden Schulen in Mittelfranken gab es im Schuljahr 2024/2025 unter anderem an privaten griechischen Schulen 62 Regelklassen, die von keiner Schülerin bzw. keinem Schüler mit Deutsch als Muttersprache besucht wurden. Hinzu kamen sieben weitere Klassen, wie etwa Mittlere-Reife-Klassen, und 99 Deutschklassen. Für nähere Erläuterungen zu Deutschklassen sei auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 verwiesen.

---

Von den insgesamt 185 016 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2024/2025 eine mittelfränkische allgemein bildende Schule besuchten, hatten 63 042 Deutsch nicht als Muttersprache.

### **6.1 Wie viele Schulen bieten gezielten DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweit-sprache) an?**

Das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wurde im Schuljahr 2024/2025 an 223 allgemein bildenden Schulen in Mittelfranken unterrichtet.

### **6.2 Wie viele hauptamtliche DaZ-Lehrkräfte sind an mittelfränkischen Schulen eingestellt?**

Da der Begriff „hauptamtlich“ schulstatistisch nicht definiert ist, werden alle Lehrkräfte betrachtet, die DaZ an einer mittelfränkischen allgemein bildenden Schule im Schuljahr 2024/2025 unterrichteten. So belief sich die entsprechende Anzahl auf insgesamt 736 Personen, deren Einsatz im Fach DaZ mit 96,4 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) zu verzeichnen war. Anzumerken ist, dass der Unterrichtseinsatz einer Lehrkraft im Fach DaZ in der Regel lediglich einen Teil ihrer schulischen Tätigkeit ausmacht.

### **6.3 Wie viele Integrations- oder Sozialpädagogen sind an mittelfränkischen Schulen tätig?**

Seit dem Schuljahr 2025/2026 besteht die Möglichkeit, in schulartunabhängigen Deutschklassen an Schularten mit Fachlehrerprinzip pädagogische Unterstützungs-kräfte zu beschäftigen. Im Regierungsbezirk Mittelfranken wurden für schulartun-abhängige Deutschklassen an Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen insgesamt 13,5 Stellen für pädagogische Unterstützungskräfte zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Klassenlehrerprinzips findet im Bereich der Grund- und Mittelschulen kein entsprechender Einsatz von pädagogischen Unterstützungskräften in (schulart-unabhängigen) Deutschklassen statt.

Im Schuljahr 2025/2026 sind aktuell (Stand: 20.10.2025) rund 80 kooperative Klassen der Berufsintegration an Berufsschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken eingerichtet. Der Umfang der sozialpädagogischen Begleitung beträgt je kooperativer Klasse und je nach Bedarf zwischen zwölf und 17 Stunden wöchentlich.

In Bayern bestehen zwei Säulen von schulischer Sozialarbeit, welche die Schulen durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen: die Schulsozialpädagogik im Programm „Schule öffnet sich“ in der Zuständigkeit des StMUK und die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

Mit dem Programm „Schule öffnet sich“ wurde im Schuljahr 2018/2019 zudem Schul-sozialpädagogik an bayerischen Schulen eingeführt. Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen unterstützen als dauerhaft etabliertes schulisches Personal die Erziehungs-arbeit der Schule durch gruppenbezogene Prävention und wirken in gruppenbezogener Arbeit an der Werteerziehung und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit. Auch bei der Förderung der Integration von Schülerinnen und Schü-lern mit Migrationshintergrund können sie einbezogen werden. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 60 Abs. 3 BayEUG. Für das Programm „Schule öffnet sich“ wurden bisher 350 Vollzeitstellen an allen Schularten ausgebracht, davon 48 Stellen an mittelfränkischen Schulen.

Für JaS gilt: Weisen Kinder und Jugendliche einen erhöhten Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die soziale Integration auf oder soll die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen allgemein gefördert werden, ist es grundsätzlich zunächst Aufgabe der Jugendhilfeträger, diesen Bedarf durch Angebote der Jugendhilfe (insbesondere Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit) zu decken. Der Freistaat Bayern unterstützt deshalb im Rahmen von JaS die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei dieser Pflichtaufgabe nach § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf der Grundlage einer Förderrichtlinie.

Darüber hinaus sind an bayerischen Schulen Sozialpädagoginnen und -pädagogen außerhalb der JaS und des Programms „Schule öffnet sich“ in der Eigenverantwortlichkeit der Kommune oder der Einzelschule angestellt. Hierzu liegen der Staatsregierung jedoch keine Daten vor.

**7.1 Wie hoch ist die Abschlussquote von Schülern mit Migrationshintergrund an mittelfränkischen Schulen?**

**7.2 Wie hoch ist die Abschlussquote von Schülern ohne Migrationshintergrund an mittelfränkischen Schulen?**

**7.3 Wie groß ist die Differenz der Abschlussquoten zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter den Abgängerinnen und Abgängern sowie Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund lag im Abschlussjahr 2024 der Anteil derjenigen mit Schulabschluss an allgemein bildenden Schulen in Mittelfranken bei rund 90,9 Prozent. Der entsprechende Anteil für Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund lag bei rund 97,6 Prozent. Die Differenz dieser beiden Werte beträgt rund 6,7 Prozentpunkte.

**8.1 Wie viele zusätzliche finanzielle Mittel wurden in den letzten fünf Jahren für Schulen mit hohem Migrationsanteil bereitgestellt?**

Seit dem Jahr 2016 stellt der Freistaat Bayern Haushaltsmittel zur Einrichtung spezifischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Drittkräfte eingestellt, die unterrichtsbegleitend insbesondere zusätzliche Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte durchführen. Die Angebote durch Drittkräfte stehen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund und einem erhöhten Sprachförderbedarf zur Verfügung. Dadurch können an den Schulen die bestehenden vielfältigen unterrichtlichen Sprachförderangebote ergänzt und die Integrationsarbeit unterstützt werden.

Mittel für Drittkräfte, Zuweisung an den Regierungsbezirk Mittelfranken:

- Schuljahr 2021/2022: rund 2 Mio. Euro
- Schuljahr 2022/2023: rund 2 Mio. Euro
- Schuljahr 2023/2024: rund 2,5 Mio. Euro
- Schuljahr 2024/2025: rund 2,5 Mio. Euro

- 
- Schuljahr 2025/2026: rund 2,5 Mio. Euro

Mittel für Sprach- und Lernpraxis, Zuweisung an die Regierung von Mittelfranken: Die in den Deutschklassen bewährte „Sprach- und Lernpraxis“ an Grund- und Mittelschulen ist eine schulische Veranstaltung, die eine qualifizierte Lernbegleitung und Sprachanwendung bietet. „Sprach- und Lernpraxis“ greift Inhalte und Kompetenz-erwartungen aus dem Fachunterricht auf, bietet eine verbindliche Intensivierung des Deutschlernens durch Gelegenheit zur Anwendung sowie zum Üben und Vertiefen des Gelernten und gibt individuelle Hilfestellungen beim Erwerb von Lern- und Arbeitsstrategien. Zudem bietet es die Möglichkeit, den Unterricht auf den Nachmittag auszudehnen. „Sprach- und Lernpraxis“ kann dabei im Rahmen bestehender Ganztagsangebote oder als eigenständiges Angebot durchgeführt werden. Für die „Sprach- und Lernpraxis“ können je nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte, in der Regel externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden.

Folgende Mittel wurden der Regierung von Mittelfranken in den Jahren 2021 bis 2025 im Rahmen des Haushalts (Kap. 05 12 Tit. 429 01 sowie 671 01) für „Sprach- und Lernpraxis“ zur Verfügung gestellt:

Jahr	Mittel
2021	190.500,00 Euro
2022	221.000,00 Euro
2023	295.500,00 Euro
2024	430.000,00 Euro
2025	373.000,00 Euro

Die Unterschiede in der Bereitstellung von Mitteln in den jeweiligen Haushaltsjahren resultieren wesentlich aus der Anpassung an die tatsächlichen benötigten Bedarfe aufseiten der Schulen.

Zusätzliche Mittel werden Schulen mit hohem Migrationsanteil zudem durch die Teilnahme am Startchancen-Programm (SCP) zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme am SCP erfolgt in Bayern auf Grundlage eines wissenschaftlich fundierten Sozialindexes. Dieser berücksichtigt fünf Indikatoren: die Kinderarmutsquote, den Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache, den Anteil der Kinder mit Migrationserfahrung, den Anteil der Beschäftigten über der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Akademikerquote in der Elternschaft. Das SCP hat eine Laufzeit von zehn Jahren beginnend mit dem Schuljahr 2024/2025. Für Bayern stehen hierfür insgesamt bis zu 1,43 Mrd. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung.

## **8.2 Wie viele Schulen erhalten zusätzliche personelle Ressourcen (z.B. Lernbegleiter, Sprachförderkräfte) wegen eines hohen Migrationsanteils?**

In Mittelfranken nehmen 105 Schulen am SCP teil.

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen werden gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Sprachförderung und des Bildungserfolgs aller Schülerinnen und Schüler umgesetzt. Hierzu werden den Regierungen jährlich Ressourcen für die Einrichtung von Angeboten in einem an den konkreten Schülerzahlen bemessenen Umfang zugewiesen.

Da die bereitgestellten Ressourcen regelmäßig allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf – unabhängig von deren Herkunft – zugutekommen und keine zentrale Erfassung der jeweiligen Förderanlässe erfolgt, ist eine trennscharfe Zuordnung der Maßnahmen nach dem Förderanlass „Migrationsanteil“ nicht immer möglich. Aufgrund inhaltlicher Schnittmengen und vielfältiger Einsatzbereiche – etwa von Förderlehrkräften – lässt sich eine feste Zahl von Schulen, die zusätzliche personelle Ressourcen wegen eines hohen Migrationsanteils erhalten haben, nicht sinnvoll ausweisen. Ersatzweise werden die Daten zu den einzelnen zentralen Maßnahmen bereitgestellt. Zudem sei darauf hingewiesen, dass an einer Schule häufig mehrere der folgenden Maßnahmen parallel umgesetzt werden.

Folgende amtliche Schuldaten können für das Schuljahr 2024/2025 für den Regierungsbezirk Mittelfranken bereitgestellt werden:

- An 289 staatlichen Grund- und Mittelschulen fanden Maßnahmen im Rahmen von DeutschPLUS statt.
- An insgesamt 53 staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken waren Deutschklassen eingerichtet.
- An 171 staatlichen Grund- und Mittelschulen waren Förderlehrkräfte eingesetzt.

Darüber hinaus erfolgen zusätzliche Teilungen von Klassen – und damit der Einsatz weiterer personeller Ressourcen – in allen Jahrgangsstufen, in denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund über 50 Prozent liegt und die Schülerzahl von 25 je Klasse überschritten wird. Dabei kann es sich, je nach Situation vor Ort, auch um zeitweise Teilungen der bestehenden Klassen handeln, beispielsweise in den Fächern Mathematik, Deutsch oder Heimat- und Sachunterricht. Dem StMUK liegt keine Auswertung zur Anzahl der Schulen vor, an denen zusätzliche Teilungen vorgenommen werden. Ersatzweise wird die Zahl der Jahrgangsstufen bereitgestellt, für die gemäß Planungen zur Klassenbildung entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Demnach wurden diesbezüglich im Schuljahr 2024/2025 im Regierungsbezirk Mittelfranken personelle Ressourcen für 141 Jahrgangsstufen vorgesehen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass an einer Schule auch in mehreren Jahrgangsstufen Teilungen erfolgen können.

Zudem wurden im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 14 staatlichen Realschulen in Mittelfranken mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von der zuständigen Ministerialbeauftragendienststelle (MB-Dienststelle) Stunden für die Sprachförderung zugewiesen. Insgesamt 28 Gymnasien wurden bei der Einrichtung von Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte durch Budgetstunden unterstützt. Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf können in den Fachklassen der Berufsschulen und Berufsfachschulen unabhängig von einem etwaigen Migrationshintergrund zusätzliche berufssprachliche Förderung erhalten. Dazu können die Schulen entsprechende zusätzliche Stundenkontingente in Anspruch nehmen.

### **8.3 Wie gedenkt die Staatsregierung hinsichtlich dieser Entwicklung zukünftig zu verfahren?**

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 BayEUG gilt: „Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis steht, unterliegt der Schulpflicht (Schulpflichtiger)“. Die Schulpflicht im Freistaat Bayern beginnt für Kinder des

entsprechenden Alters (vgl. Art. 37 BayEUG) mit Begründung des gewöhnlichen Aufenthalts im Freistaat oder alternativ gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 BayEUG spätestens drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland. In Bayern können alle nach Art. 35 Abs. 1 BayEUG schulpflichtigen Kinder auch tatsächlich unterrichtet werden.

Im Sinne der Bildungs- und Chancengerechtigkeit werden alle Schülerinnen und Schüler in Bayern – unabhängig von ihrer Herkunft – mit passenden Unterrichtsangeboten bestmöglich gefördert und unterstützt. So wurden in den vergangenen Jahren an nahezu allen Schularten Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen implementiert, um neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler leistungs- und begabungsorientiert bestmöglich zu unterrichten. Weiterführende Informationen zu den schulischen Sprach- und Erstintegrationsmaßnahmen sind zu finden unter dem folgenden Link: [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)<sup>1</sup>.

Neben der Integrationsarbeit sowie der Werte- und Allgemeinbildung widmen sich die schulischen Maßnahmen stets auch der intensiven Förderung in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch. Ziel der Maßnahmen ist, die Schülerinnen und Schüler auf einen raschen begabungs- und leistungsgerechten Wechsel in Regelklassen an der jeweils passenden Schulart vorzubereiten. So können alle Schülerinnen und Schüler in Bayern ihr Leistungspotenzial ausschöpfen und ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration nutzen.

---

<sup>1</sup> <https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration>

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.